

Stand: 09.04.2026 04:26:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15834

"Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schützen - Deutliche Mittelaufstockung für den Härtefallfonds im Rahmen der RZWas"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15834 vom 09.03.2017
2. Beschluss des Plenums 17/15917 vom 09.03.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 09.03.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simo-ne Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schüt-zen – Deutliche Mittelaufstockung für den Härte-fallfonds im Rahmen der RZWAs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Härtefallfonds der Richtlinien für Zuwendun-gen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2016) von 30 auf 70 Mio. Euro pro Haushaltsjahr aufzustoeken,
- die Kriterien der Härtefallförderung so anzupas-sen, dass dabei unter anderem bei der Berechnung des Härtefalls eine stärkere Gewichtung auf zukünftige Investitionen angelegt und eine Scha-densanalyse als tatsächliche Basisbezugsgröße eingeführt wird.

Begründung:

Über 15 Prozent aller bayerischen Kanäle weisen einen kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf auf. Die prognostizierten Sanierungskosten belaufen sich dafür schätzungsweise auf 900 Mio. Euro im Jahr, unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs für Trinkwasseranlagen insgesamt sogar auf 1,2 Mrd. Euro.

Nach dem Auslaufen der Förderung für die Erster-schließung von Anlagen der öffentlichen Wasserver-und Abwasserentsorgung zum 31. Dezember 2015 wurde die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der RZWAs (Richtlinien für Zuwendungen zu

wasserwirtschaftlichen Vorhaben) 2016 als Härtefall-regelung fortgeführt.

Die Mittel für den Härtefallfonds belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 30 Mio. Euro pro Jahr. So-mit sind nur ca. 2,5 Prozent des tatsächlichen Finan-zierungsbedarfs abgedeckt. Bedenkt man, dass be-reits einzelne kommunale Wasserzweckverbände mit Sanierungskosten im hohen ein- bis zweistelligen Millionenbereich konfrontiert sind, ist eine deutliche Erhöhung der bisher veranschlagten Haushaltsmittel um mindestens 40 Mio. Euro pro Haushaltsjahr uner-lässig. Damit wäre gewährleistet, dass die Mittel, die im Rahmen der RZWAs 2016 für die Härtefallregelung zur Verfügung stehen, auf 70 Mio. Euro pro Haus-haltsjahr aufgestockt werden.

Eine Aufstockung ist nötig, um einerseits Umwelt-schäden, etwa durch eine Verunreinigung des Grund-wassers aufgrund maroder und undichter Abwasser-leitungen zu vermeiden. Andererseits ist eine Erhö-hung nötig, um die Anwohner vor einer unverhältnis-mäßigen finanziellen Mehrbelastung zu bewahren, die durch eine beitragsfinanzierte Umlegung der Sanie-rungskosten bei gleichbleibender Mittelvergabe ent- stehen würde.

So würde auch die Funktionsfähigkeit und Werterhal-tung der Infrastruktur der Gemeinden erhalten.

Die Härtefallregelung sollte außerdem dahingehend modifiziert werden, dass zukünftige Investitionen stär-ker gewichtet werden. Nach dem jetzigen Stand wer-den die Härtefälle unter Heranziehung der Investitio-nen der letzten 20 Jahre sowie die künftigen Investiti-onen in den kommenden fünf Jahren unter Berück-sichtigung eines Demografiefaktors ermittelt.

Die Fokussierung auf die vergangenen Investitionen benachteiligt jene Kommunen und Zweckverbände, die aufgrund ihrer finanziellen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit nicht die notwendigen Kapazitäten hatten in ihre Netze zu investieren. Ausgeschlossen sind darüber hinaus auch die Kommunen, die auf-grund der strengen Vorgaben der Nordseekonferenz bereits bis 1996 investieren mussten. Damit besteht die Gefahr, dass Kommunen aus der Härtefallrege-lung herausfallen, die auf die Mittel dringend ange-wiesen wären.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/15834

Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schützen – Deutliche Mittelaufstockung für den Härtefallfonds im Rahmen der RZWas

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Alexander Flierl

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Benno Zierer

Staatsministerin Ulrike Scharf

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachhaltige Abwasserpolitik in Bayern durch effizientere Förderung schaffen!
(Drs. 17/15806)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-
Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)**

**Härtefallförderung bei der Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen - RZWas
2016 optimieren (Drs. 17/15833)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry
Scheuenstuhl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)**

**Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schützen - Deutliche
Mittelaufstockung für den Härtefallfonds im Rahmen der RZWas (Drs. 17/15834)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf hierzu – –

(Unruhe)

Ich habe das Gefühl, dass wir hier – –

(Zuruf von der SPD: Es betrifft alle Seiten!)

– Ich habe eine Tagesordnung. Ich schaue immer auf alle Seiten, Frau Kollegin.

Kollege Hanisch, bitte, für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Unruhe)

Ich bitte, entweder die Gespräche einzustellen oder die Gespräche, die jetzt im Stehen stattfinden, draußen zu führen.

Bitte, Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anzahl der Mitglieder in dieser Plenarsitzung hat sich deutlich verringert. Ich gehe davon aus, dass der Kanal weniger interessant ist als G 8 bzw. G 9.

Trotzdem haben wir ein großes Problem, was die kommunale Ebene und letztlich auch den Bürger anbelangt, der nämlich die Kosten zahlen muss. Der Staat hat in der Vergangenheit Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Kommunen gebaut werden, mit Zuschüssen gefördert. Das war eine tolle Geschichte. Jetzt geht es darum, dass diese Kanäle in die Jahre gekommen sind und saniert werden müssen. Hierbei lässt der Staat die Kommunen mit Ausnahme dieser Härtefallregelung weitgehend im Stich. Einen ähnlichen Antrag haben wir schon einmal gestellt. Daraufhin kam dann mit einem gewissen zeitlichen Abstand die Härtefallregelung, die bestimmten Kommunen, aber nicht der Masse der Kommunen zugutekommt. Deshalb wollen wir über dieses Thema heute noch einmal diskutieren.

Ich bin dankbar dafür, dass sowohl die SPD als auch die CSU noch eigene Anträge eingebracht haben. Wir werden beiden Anträgen zustimmen, weil sie in die gleiche Richtung gehen. Der Antrag der CSU ist allerdings etwas schwächer, da in ihm nur ein Bericht darüber gewünscht wird, welche Möglichkeiten sich bieten könnten. Der Antrag der SPD geht relativ stark ins Detail. Ich glaube aber, dass die Richtung in allen Anträgen in Ordnung ist.

Wo liegt das Problem, meine Damen und Herren? – Wir haben ein riesengroßes Problem damit, dass wir in unserem Flächenstaat Bayern kleine Kommunen und auch mittelgroße Kommunen haben, die sogenannte Flächenkommunen sind, das heißt: ein kleines bis mittelgroßes Zentrum und in kilometerweiten Abständen Ortsteile mit 10,

20 oder 30 Häusern. Die Kommune muss die Kosten des Kanalsystems auf die Anlieger, auf die Bürger umlegen. Das heißt, die Kommune finanziert die Kosten vor, aber tragen muss sie letztlich der Bürger. Daher besteht natürlich ein Unterschied zwischen einer kompakt gewachsenen Gemeinde und einer Flächengemeinde. Damit die Flächengemeinde ihre Satelliten draußen erreicht, baut sie kilometerweite Kanalstränge, die letztlich vom Bürger bezahlt werden müssen, weil es sich um kostendeckende Einrichtungen handelt und deshalb die Kosten auf den Bürger umgelegt werden müssen.

Hier wollen wir ansetzen, meine Damen und Herren. Diese Bürger draußen zahlen in Bayern – ich kann Ihnen die Zahlen und die Kommunen nennen – teilweise das Drei- bis Vierfache dessen, was die Bürger kompakter Kommunen zahlen. Meine Damen und Herren, das ist etwas, was wir nicht verstehen können. Wir glauben: Hier müssen wir den Bürger entlasten, wenn wir der Prämisse "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" gerecht werden wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die jetzige Regelung mit den Härtefällen ist zu kurz gesprungen. Es muss mehr getan werden. Hier ist der Staat in der Verantwortung. In die Bayerische Verfassung das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle hineinzuschreiben, ist zu wenig. Das muss auch mit Leben erfüllt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben zwei grundsätzliche Probleme: Das eine sind die Kosten, das andere sind die veralteten Anlagen, die eine Gefahr darstellen; denn wenn ein Kanal undicht ist, besteht die Gefahr, dass Wasser in den Untergrund eintritt. Wenn Abwasser in den Untergrund eintritt, treten natürlich auch die sich im Abwasser befindlichen Verunreinigungen in den Untergrund ein. Das ist etwas, was wir nicht wollen.

Lassen Sie mich zum ersten Punkt, zu den Kosten, zurückkommen. Die Flächengemeinden haben einen Nachteil. Wir haben die Situation, dass die Kosten abzüglich der staatlichen Zuschüsse zu 100 % auf den Bürger umgelegt werden müssen und dass in Bayern deutliche Unterschiede bestehen, was die Kosten anbelangt. Das wollen wir nicht. Das müssen wir angleichen. Wir haben die Situation, dass die Kosten in Flächenkommunen wesentlich höher als in dicht besiedelten Gebieten sind. Dies geht zu Lasten des Bürgers, meine Damen und Herren.

Seit Jahren wird vieles gefordert und gebaut, zum Beispiel Reinigungsstufen. Viele Kommunen sind dazu aber nicht in der Lage, weil sie erstens das Geld hierfür nicht haben und zweitens den Bürger nicht durch Vorauszahlungen vorher zur Kasse bitten wollen oder können. Für diese Kommunen besteht ein echtes Problem. Wir sollten uns überlegen, was wir tun.

Ich bin der Auffassung: Abwasserbeseitigung muss sich an den neuen Anforderungen messen und diesen neuen Anforderungen gerecht werden. Wir müssen veraltete Klärwerke und veraltete Kanäle ausbessern. Hier muss gehandelt werden. Es kann nicht sein, dass die Kommunen einen Berg von Milliardenbeträgen vor sich herschieben, wohl wissend, welche Gefahren damit verbunden sind, während vonseiten des Staates wenig getan wird.

Eines ist sicher – das sagen uns die kommunalen Spitzenverbände immer wieder –: Die Kommunen sind in der Masse nicht in der Lage, diese Kosten aufzubringen und den Bürger mit diesen Kosten zu belasten. Dies führt, wie ich Ihnen zu erklären versucht habe, zu Ungerechtigkeiten in der Bevölkerung. Wer in der Stadt wohnt, hat gegenüber demjenigen im ländlichen Raum Vorteile. Dem müssen wir gerecht werden. Diese Differenz müssen wir durch staatliche Mittel ausgleichen. Das ist unsere Pflichtaufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Gemeindetag hat in seiner jüngsten Stellungnahme zu Beginn dieses Jahres ganz deutlich gesagt, dass die Fördersätze von den tatsächlichen Sanierungskosten weit abweichen. Tragen wir dem Rechnung. Tragen wir den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung. Tun wir auf diesem Gebiet etwas, meine Damen und Herren. Ich bin überzeugt davon: Das lohnt sich.

Ich habe vorhin schon signalisiert: Den eingereichten Anträgen von SPD und CSU werden wir zustimmen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege – – Nein, zuerst kommt die CSU-Fraktion dran. Kollege Flierl, bitte.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Der ist noch nicht Mitglied bei uns!)

– Nein. Ich wollte Herrn Kollegen Scheuenstuhl vorziehen. Jetzt kommt aber erst der Kollege von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Scheuenstuhl, ich glaube, Sie werden es nicht mehr erleben, dass ich bei der SPD eintrete,

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das weiß man nie!)

höchstens vielleicht auf dem Totenbett. Das ist ein alter Witz.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Seit Schulz ist alles möglich!)

Scherz beiseite, zurück zum Ernst der Sache! Ich glaube, die Tatsache, dass wir nach knapp über einem Jahr Laufzeit der neuen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben dieses Thema bereits wieder aufgreifen, unterstreicht die Wichtigkeit des Wasser- und Umweltschutzes, zum anderen aber auch die Problematik, dass, nachdem durch die Ersterschließung 99 % aller Bürgerinnen und Bürger und

der Kommunen an die Wasserversorgung und 97 % an die Abwasserentsorgung angeschlossen sind, jetzt die Sanierung ansteht. Dies stellt insbesondere für den ländlichen Raum eine besondere Problematik dar, da lange Leitungsstränge vorhanden sind, an die nur relativ wenige Menschen angeschlossen werden können. Wir haben auch die Problematik, dass die Gefahr besteht, dass die Bürgerinnen und Bürger über ihre Belastungsgrenze hinaus belastet werden, da diese Einrichtungen von den Kommunen nämlich kostendeckend zu betreiben und damit zu finanzieren sind. So viel zu den Gemeinsamkeiten.

Ich komme nun zu den Unterschieden. Ich denke, die Anträge der FREIEN WÄHLER und der SPD sind nicht tragfähig. Wir können ihnen nicht zustimmen.

(Zuruf von der SPD: Oh, oh!)

Die FREIEN WÄHLER decken mit ihrem Antrag nur einen Teil der Problematik ab, indem sie lediglich eine verstärkte Förderung im Bereich der Abwasserentsorgung fordern. Wir brauchen aber weiterhin eine ebenso hohe Unterstützung bei der Wasserversorgung. Wenn man nur die Abwasserentsorgung herausgreift, ist das zu kurz gesprungen.

Die Aussagen, wie es zu einer verstärkten Förderung kommen soll, lassen Konkretes vermissen. Nur die Zuwendungen zu erhöhen und mehr Haushaltsmittel bereitzustellen, sind ein typisches Oppositionsmuster. Da wird gejammert, es würde zu wenig getan,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie tun gar nichts!)

man müsse mehr tun, und man bräuchte einfach nur mehr Haushaltsmittel zu fordern, dann werde das Problem gelöst – das ist alles zu nebulös. Es wird nicht gesagt, ob man höhere Fördersätze braucht oder andere Förderkriterien. Das alles bleibt im Unklaren.

Ebenso wird vergessen – das findet sich auch im SPD-Antrag nicht –, dass diese Förderung über FAG-Mittel geschieht. Das heißt, die bisherige gute Übung, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden über diese Mittel nachzudenken und hier im Hohen Haus zu beschließen, bleibt unbeachtet. Von der SPD wird darüber hinaus übersehen, dass diese Mittel aufwachsen. Die Beträge, die wir nicht mehr für die Abwicklung der Ersterschließung brauchen, wachsen letztendlich in die Sanierungsförderung hinein und verstetigen sich. Sollten weiterhin die 70 Millionen Euro im FAG festgeschrieben werden können, würden wir bis zum Jahr 2019 circa 180 Millionen Euro den Kommunen und damit den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. Insofern führt der Antrag der FREIEN WÄHLER nicht weiter und hilft den Kommunen nicht.

Die CSU hingegen wählt einen anderen Ansatz. Wir möchten uns über die ersten Erfahrungen berichten lassen und erwarten zudem, dass die Rückmeldungen, die wir von den Gemeinden und von den Wasserwirtschaftsämtern erhalten, aufgegriffen und bei einer Fortschreibung der Richtlinien berücksichtigt werden. Die Fortschreibung der Richtlinien soll im bestehenden System mit den vorgesehenen Mitteln erfolgen. Dass allerdings trotzdem weitere Verbesserungen eintreten können und durchgeführt werden können und eine höhere Zahl von Vorhabensträgern und damit letztendlich auch von Bürgern und Bürgerinnen davon profitiert und unterstützt wird, egal, ob es sich um Wasser oder Abwasser handelt, ist von Bedeutung.

Grundsätzlich ist die festgelegte Systematik der RZWas 2016 zielführend. Es ist eine gute Regelung. Mit der Festlegung einer Pro-Kopf-Belastung, einer Härtefallschwelle für die Förderung, wird insbesondere der Leitungsbau mit wenig bürokratischem Aufwand gefördert, indem man Pauschalsätze zur Verfügung stellt.

Das führt dazu, dass eine klare Förderhöhe für die Kommunen gegeben ist. Hier lässt der Freistaat Bayern niemanden im Stich. Wir unterstützen diejenigen Kommunen und diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ohnehin schon sehr hoch mit Gebühren und Beiträgen belastet sind, und mildern diese Belastungen dementsprechend ab.

Dabei muss es allerdings auch gerecht zugehen. Diejenigen, die bereits hohe Aufwendungen in der Vergangenheit getragen haben, die ständig investiert und damit letztendlich auch ihre Bürgerinnen und Bürger belastet haben, wollen wir weiter unterstützen. Auch sie sollen davon profitieren. Das ist genau der Gegensatz zu dem, was im SPD-Antrag festgeschrieben ist, dass wir nämlich den Fokus auf die künftige Investition richten sollten. Dies halten wir nicht für gerecht. Wir müssen hier anders vorgehen und müssen auch diejenigen unterstützen und in den Genuss des Förderprogramms kommen lassen, die bereits in der Vergangenheit hohe Investitionen getätigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen möchten wir auch einige Stellschrauben verändern und Anpassungen vornehmen, um eben genau diejenigen Kommunen stärker zu unterstützen, die sowieso schon mit einem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben und damit weniger angeschlossene Nutzer an ihren Leitungen haben. Diese Kommunen sollen verstärkt profitieren. Sie sollen durch eine stärkere Gewichtung des Demografiefaktors eher in den Bereich der Härtefallschwelle kommen.

Wir wollen, dass die auch aus haushaltsrechtlicher Vorsicht heraus zunächst vorgesehene zeitanteilige Kürzung des Höchstförderbetrages nicht mehr eintritt, sondern dass alle Kommunen, die in den Bereich der Förderung kommen, den vollen Fördersatz erhalten, die Förderung also voll ausgeschöpft wird.

Uns ist auch klar, dass die Planungen und Festlegungen der Sanierungsschritte Zeit benötigen. Wir möchten diesen Kommunen die entsprechende Zeit zur Verfügung stellen.

Ich habe gerade davon gesprochen, wie wichtig es ist, auch die Investitionen in der Vergangenheit zu berücksichtigen; deshalb sehen wir es als notwendig an, dass der Betrachtungszeitraum für diese Investitionen von 1996 auf 1992 verlängert wird. Im Jahr 1992 trat die bayerische "Reinhalteordnung kommunales Abwasser" in Kraft. Damit gab es erhöhte Anforderung an die Elimination von Stickstoff und Phosphor. Da

haben die Kommunen bereits erhebliche Investitionen getätigt, die in die Berechnung der Pro-Kopf-Belastung einfließen sollen.

Das sind wesentliche Punkte, in denen wir die Richtlinien verbessern können. Damit schaffen wir die Möglichkeit, dass mehr Vorhabenträger in den Genuss dieser Förderung kommen, damit wir den Kommunen und damit letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern unterstützend unter die Arme greifen, und damit optimieren wir die kluge Regelung der RZWas 2016. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER werden wir in der vorliegenden Form ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Kollege Hanisch hat eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Kollege Flierl, ist Ihnen bekannt, dass die FAG-Mittel nicht zweckgebunden sind, soweit sie nicht in einem Topf für bestimmte Zwecke enthalten sind? Dann müssten sie allerdings erhöht werden. Das ist unsere Forderung. Der Prozentsatz von 12,75 ist kein Almosen, sondern das ist der Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes, der den Kommunen zusteht. Das hat gar nichts mit sachgebundenen Ausgaben zu tun.

Sie sagen nun, die Kriterien für die finanzschwachen Kommunen seien von Bedeutung. Ich habe versucht zu erklären, dass die Kommunen aufgrund der staatlichen Vorgaben kostenrechnend vorgehen müssen, dass die Kommunen also Ausgaben minus staatlichem Zuschuss auf den Bürger über Beiträge oder Gebühren umlegen müssen, das heißt, dass diese Kosten letztlich der Bürger trägt, der in manchen unserer Kommunen das Vierfache dessen zahlt, was er in einer Stadt zahlen würde. Das gehört ausgeglichen, und das ist die Forderung in unserem Antrag.

Sie argumentieren, in unserem Antrag fehle das Wasser. Das ist eine andere Geschichte. Auf diese Problematik werden wir mit Sicherheit auch noch kommen.

Angesichts der riesengroßen Probleme für die Umwelt bei den Schadensfällen kann man das nicht irgendwann erledigen, wie beim G 9, sondern hier muss sofort etwas getan werden.

Ich darf Ihnen versichern, dass die Kommunen ihre Pläne fertig in den Schubladen liegen haben. Die Kommunen könnten sofort reagieren. Es geht uns darum, dass der Staat die entsprechenden Mittel schnell zur Verfügung stellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Flierl, bitte.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Hanisch, im Rahmen der FAG-Mittel sind für diese Frage im letzten Jahr wie auch in diesem Jahr 70 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden und können abgerufen werden. Es ist ja eine kluge, optimale Regelung, auf die Pro-Kopf-Belastung der Einwohner abzustellen, weil wir wissen, dass es um kostendeckende Einrichtungen geht, die die Kommunen sicherlich im Rahmen der Vorfinanzierung belasten. Letzten Endes wird aber jeder Cent von den Bürgerinnen und Bürgern zurückgefordert. Dies ist genau der Punkt, den wir in diesen Richtlinien berücksichtigt haben. Er spielt mit eine Rolle für die Härtefallschwelle, indem die Einwohner, die über einen gewissen Satz hinaus belastet werden, eine Förderung über die Kommune erhalten können.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir beide wissen als Vertreter des ländlichen Raumes ganz genau, dass jede Investition in die kommunale Infrastruktur ihr Geld wert ist, dass jeder Cent gut angelegt ist. Ich bin ganz sicher, dass dann, wenn eine Kommune entsprechende Pläne fertig hat und einen Antrag stellt, die notwendigen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Davon gehe ich aus. Es wird Gegenstand

des von uns geforderten Berichts sein, wie viele Kommunen diese Förderung bereits im vergangenen Jahr beantragt und in Anspruch genommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD – Inge Aures (SPD): Keine Vorschusslorbeeren!)

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Oberflächengewässer sind in einem schlechten Zustand. Bereits im Jahr 2000 haben sich Europa, Deutschland und auch Bayern auf den Weg gemacht und beschlossen, bis zum Jahr 2015 die Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen. Doch wohin führen uns die bisherigen – in Anführungszeichen – "Bemühungen" der CSU im Freistaat? – Sie führen in die Katastrophe. Beispielsweise hat sich der gute ökologische Zustand unserer Flüsse, Bäche und Seen von knapp 22 % im Jahr 2009 auf 15 % im Jahr 2015 verschlechtert, also nicht verbessert. Wir können nur froh sein, dass Sie sich nicht noch mehr "bemüht" haben, Kolleginnen und Kollegen der CSU.

Jetzt reichen die FREIEN WÄHLER einen Dringlichkeitsantrag mit einer wohlklingenden Überschrift ein – und das ist sehr gut –, aber der Antrag ist inhaltsleer. Im Antrag geht es darum, dass wir in dem Bereich mehr Geld brauchen – ja, gerne –, aber hier wäre etwas mehr Substanz notwendig gewesen.

Nach einer Studie aus dem Jahr 2008 liegt bei rund 16 % der öffentlichen Abwasserkanäle Bayerns ein kurz- bzw. mittelfristiger Sanierungsbedarf vor. Die Kosten dafür wurden schon vor neun Jahren auf 3,6 Milliarden Euro geschätzt. Natürlich haben sich die Kosten aufgrund der Preissteigerung wesentlich erhöht. Da seit 2008 natürlich auch die Kanalnetze und somit die Sanierungskosten angewachsen sind, ist es umso wichtiger, dass wir in diesen Bereich einsteigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Freistaat Bayern hat über 60 Jahre lang die erstmalige Errichtung von Abwasseranlagen mit rund 8,8 Milliarden Euro bezuschusst, bis die staatliche Förderung der Ersterschließungen bekanntlich zum Jahr 2015 ausgelaufen ist. Vor dem Hintergrund der Stoiber'schen Zwangseinsparung wurde bereits 2005 entschieden, die heute notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr zu fördern. Erst nach dem Auslaufen der RZWas 2013 wurde am Ende des Jahres 2015 die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der RZWas 2016 als Härtefallregelung fortgeführt, weil wir von der SPD – das nehmen wir mit auf unsere Schultern – im Landtag hart dafür gekämpft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Ergebnis war leider wieder schlechter als erwartet; denn nach jetzigem Stand werden die Härtefälle unter Heranziehung der Investitionen der letzten 20 Jahre sowie der Investitionen in den kommenden fünf Jahren unter Berücksichtigung eines Demografiefaktors ermittelt. Die Fokussierung auf die vergangenen Investitionen benachteiligt die Kommunen und Zweckverbände, die aufgrund ihrer finanziellen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit nicht die notwendige Kapazität hatten, um in ihre Netze zu investieren. Das ist eine sehr traurige Geschichte. Ich bedauere, dass jetzt gerade die Gemeinden, die in den letzten Jahrzehnten in finanziellen Schwierigkeiten waren, dafür bestraft werden sollen, wie Herr Kollege Flierl erwähnt hat. Nicht jede Gemeinde war in der Lage, ihre Kanäle und ihre Kläranlagen zu fördern, wenn ihr die Bürgerinnen und Bürger aufgrund eines katastrophalen Managements der CSU-Regierung davonlaufen. Ausgeschlossen sind darüber hinaus auch die Kommunen, die vor 1996 investiert haben. Aber wie wir jetzt gehört haben, soll das geändert werden.

In Bayern muss es jetzt unser Ziel sein, den Rückstand bei den Kanalsanierungen und -erneuerungen mittelfristig aufzuholen. Schadhafte Kanäle sind, wie das Staatsministerium in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage selbst zugegeben hat, ein Risiko

für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, für die Ortshygiene und natürlich für die Umwelt.

Wertes Hohes Haus, ein rechtzeitiger Eingriff ist kostengünstiger als eine unaufschiebbare Erneuerung;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn wenn die Schäden nicht repariert werden, versagt der Kanal. Das wollen wir natürlich alle nicht, weil dann noch mehr Schäden entstehen. Die prognostizierten Sanierungskosten belaufen sich für diese Maßnahmen schätzungsweise auf 900 Millionen Euro, die Trinkwasserversorgung hinzugenommen, sind es 1,2 Milliarden Euro pro Jahr.

Wir fordern in unserem Antrag eine Mittelerhöhung um jeweils 40 Millionen Euro pro Haushaltsjahr auf rund 110 Millionen Euro. Herr Kollege Flierl, 70 Millionen Euro stehen für den Härtefallfonds zur Verfügung. Wenn in den zurückliegenden Jahren bereits Sanierungsmaßnahmen und Erstanschlüsse durchgeführt wurden, errechnen sich also 70 Millionen Euro. Das können wir heute den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern versprechen: 70 Millionen Euro stehen für den Härtefallfonds zur Verfügung. Dann müssen Sie aber auch Ihre Vorschriften ändern.

Wir fordern deshalb, dass die Härtefallkriterien entsprechend anzupassen und natürlich vor allem die zukünftigen Investitionen, wie bereits erwähnt, zu berücksichtigen sind. Ich darf daran erinnern, dass es sich dabei um nur rund 2,5 % des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs handelt. Ich bin dabei noch von den 30 Millionen Euro ausgegangen, die uns im Ausschuss genannt wurden. Aus unserer Sicht sind diese 2,5 % sehr mickrig. Deswegen muss hier mehr getan werden.

Aber nicht nur unsere Oberflächengewässer sind von Glyphosat, Nitrat, Gülle, Phosphat und Mikroplastik bedroht, sondern auch unser Grundwasser ist belastet und bedroht. Neulich ist im Ausschuss auch festgestellt worden, dass vor allem die Landwirt-

schaft dafür verantwortlich ist. Leider sind einige Kollegen nicht da, die anderes behaupten; denn das Ministerium hat ausdrücklich betont, dass die Landwirtschaft für die Schäden, beispielsweise für den Nitrateintrag ins Grundwasser, verantwortlich ist.

Die defekten Kanäle sind aber nicht nur für den Nitrateintrag verantwortlich, sondern auch ein Risiko für die Ortshygiene, wie das Ministerium bereits erwähnt hat.

Wir wollen unverhältnismäßige Belastungen vermeiden. Wir wollen nicht, dass die CSU und die Straßenausbaubeitragssatzungen weniger gut situierte Bürger um ihre Häuschen bringen, sondern wir wollen, dass auch diese Bürger eine Chance haben, ihr Eigentum zu behalten.

Besonders stört uns am Antrag der FREIEN WÄHLER, dass sie nach der Begründung auch die privaten Kanäle fördern wollen. Das Kanalnetz der Privaten ist fast dreimal so groß wie das öffentliche Kanalnetz. Man geht davon aus, dass bis zu 80 % des öffentlichen Kanalnetzes kaputt sind. Das interessiert die CSU übrigens überhaupt nicht. Es ist ihr völlig egal, auch wenn wir noch so viele Anträge stellen. Es ist Ihnen wurscht. Nicht einmal nachfragen wollen Sie, wie es denn hier tatsächlich aussieht. Es ist daher verständlich, dass mancher Bürger ins Zweifeln gerät und sagt: Uns schröpft man, aber die anderen lässt man laufen. Das dient mit Sicherheit nicht dem Frieden in den Gemeinden.

Die CSU hat noch Klärungsbedarf. Das ist eine schöne Geschichte, wenn man etwas dazulernen will. Das wollen auch wir. Wir werden deswegen dem CSU-Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Mistol das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Abwasserentsorgung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Ich möchte betonen, dass diese Aufgabe in der Regel auf sehr hohem Niveau gut erledigt wird.

Aber die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sind natürlich Daueraufgaben. Es geht nun darum, das erreichte Niveau zu halten bzw. auszubauen. Ich möchte deutlich sagen: Grundsätzlich sind die Kosten natürlich über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu finanzieren, zumal sich die Abwasserkosten in Bayern im Ländervergleich ohnehin auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen.

Kolleginnen und Kollegen, die Förderung im Bereich der Ersterschließung ist im Jahr 2015 ausgelaufen. Nun besteht verstärkt die Notwendigkeit, im Bestand zu sanieren. Die Zahlen sprechen hier eine klare Sprache. Ein vom Landesamt für Umwelt in Auftrag gegebener Bericht zum Zustand der bayerischen Kanäle aus dem Jahr 2008 bestätigt, dass über 15 % aller Kanäle einen kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarf aufweisen. Ein Drittel aller Abwasserkanäle wurde vor 1970 errichtet. Da hat natürlich der Zahn der Zeit seine Spuren hinterlassen. Der Gesamtsanierungsbedarf für die Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsanlagen beläuft sich nach Schätzungen des Umweltministeriums auf 1,2 Milliarden Euro pro Jahr, also eine ganz beachtliche Summe.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe gesagt, es geht darum, das erreichte Niveau zu halten, und zwar überall in Bayern. Jetzt führt der starke Bevölkerungsrückgang in Teilen Bayerns dazu, dass dringend notwendige Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen in diesen Regionen in die Zukunft verschoben werden, weil diese sonst mit einem unzumutbaren Kostenanstieg für die Gebietskörperschaften, aber natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger verbunden wären. Deswegen hatten wir GRÜNE seinerzeit im Rahmen eines Antrags die Aufnahme einer Härtefallregelung in die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – so heißt die Richtlinie – gefordert. Eine entsprechende Regelung wurde 2016 in die Richtlinie aufgenommen.

Die Förderrichtlinien in dieser geltenden RZWas sollten wir tatsächlich dringend unter die Lupe nehmen. Das ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Schließlich hat auch der Gemeindetag von Anfang an kritisiert, die Ausgestaltung der Förderkriterien werde dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht; stattdessen würde man den betroffenen Gemeinden hohe Hürden auferlegen, die Fördervoraussetzungen überhaupt erfüllen zu können. Da halte ich es nicht für geschickt, lieber Kollege Scheuenstuhl, die Mittel zu erhöhen, wenn die Mittel gar nicht abgerufen werden können, weil die Kriterien noch nicht so sind, wie wir sie eigentlich haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu den FREIEN WÄHLERN. Ich erachte Ihren Antrag als ein bisschen zu kurz gesprungen bzw. er setzt an der falschen Stelle an.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das könnte Absicht gewesen sein, Herr Kollege!)

Es reicht nicht aus, eine Erhöhung der Zuwendungen zur Sanierung von Abwasseranlagen zu fordern – das hätten Sie übrigens schon vor Kurzem mit einem Haushaltsantrag erreichen können –,

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

sondern es bedarf aus unserer Sicht tatsächlich einer Evaluation der Neuregelung der RZWas, auf deren Grundlage man dann erforderliche Nachbesserungen vornehmen kann, damit die Gemeinden tatsächlich in den Genuss einer Förderung kommen können.

Kolleginnen und Kollegen, abschließend, für uns GRÜNE ist letztendlich entscheidend, dass die Förderung nicht mit der Gießkanne verteilt wird, sondern insbesondere strukturschwache und von Bevölkerungsrückgang stark betroffene Gemeinden erreicht. Außerdem sollte die Förderung für einen ausreichend langen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarf angemessen abzudecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Mistol, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult zurück. Der Herr Kollege Muthmann hat eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Mistol, Sie haben wieder von Ausnahmeregelungen gesprochen. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, was unser generelles Anliegen ist. Der Ausbau der Abwasseranlagen, insbesondere der Kanäle, ist vom Freistaat flächenweit gefördert worden, und das zu Recht. Diese erste Aufgabe ist weitestgehend erfüllt. Jetzt geht es auch flächig um die Sicherung der Qualität und die Sanierung bestehender Anlagen. Auch da glauben wir, dass es eine flächenweite, auf Gesamtbayern bezogene Aufgabe darstellt, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen und das nicht nur auf wenige Ausnahmen zu reduzieren. Letztendlich hängt es nämlich nicht von der Leistungsfähigkeit der Kommunen im Einzelnen ab. Zuletzt kommt ein höherer Aufwand bei den Angeschlossenen an.

Ich will Ihnen nur ein paar Zahlen dazu nennen, um zu verdeutlichen, dass Regionen mit weniger Bevölkerung förderwürdig und förderbedürftig sind. In München werden durch einen Kilometer Kanalleitung statistisch 657 Einwohner erschlossen, im Bayerischen Wald, beispielsweise in den Landkreisen Passau, Regen oder Freyung-Grafenau, zwischen 68 und 85 Einwohner. Das heißt, diesen Kilometer Leitung müssen die zwischen 68 und 85 Einwohner bezahlen. Bitte gehen Sie gedanklich weg von der Überlegung, nur im Notfall bei besonders Bedürftigen zu unterstützen, und kommen Sie zu der Überzeugung, dass es eine Aufgabe des Freistaates ist, flächenweit zu fördern, besonders dort, wo ansonsten wenige Einwohner pro Quadratkilometer diese Aufgaben finanzieren müssten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Muthmann, Sie sagen "flächendeckend, aber besonders dort". Insofern muss es Unterschiede geben, je nachdem, ob eine Region tatsächlich von Bevölkerungsrückgang betroffen ist

(Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Das hat damit nichts zu tun!)

oder ob es eine Region ist, wo die Wege weit sind. Das sind Kriterien, die in dieser ganzen Geschichte irgendwie einfließen müssen. Ansonsten sind wir uns, denke ich, hier im Hohen Hause der Problematik sehr wohl bewusst, wenn ich die Diskussionen auch im Innenausschuss Revue passieren lasse. Jetzt geht es um den Weg. Aber ich denke, es ist gut, jetzt diese Evaluation zu beschließen und dann zu schauen, dass dieses Geld, das uns jetzt schon zur Verfügung steht, und das Geld, das wir vielleicht noch draufsatteln müssen, tatsächlich diejenigen Kommunen erreicht, die das Geld brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Harry Scheuenstuhl (SPD): Damit es wirkt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat sich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER noch Herr Kollege Zierer gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Man hat den Eindruck, dass es gewisse Abgeordnete gibt, die offenbar mit Arbeit überlastet sind. Der Herr Flierl hat den Antrag offenbar nicht komplett gelesen, der Herr Scheuenstuhl auch nicht.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Einen so kurzen Antrag lese ich gern!)

Der Kollege Mistol meint, es gebe Menschen zweiter Klasse; in München würde man die Bürger anders als in Passau, als in Niederbayern behandeln.

Unser Antrag geht wesentlich weiter. Wir denken weiter. Wir denken in die Zukunft, und zwar nicht so, wie Sie gesagt haben, Herr Scheuenstuhl. Der Antrag ist ganz anders. Wir reden heute nicht von den Gräben und vom Oberflächenwasser und auch

nicht vom Trinkwasser, sondern wir reden vom Abwasser. Das ist ein ganz anderes Thema. Da gibt es ganz neue Herausforderungen. Der Herr Kollege Muthmann und der Herr Kollege Hanisch haben zu dem Thema schon gesprochen. Ich möchte das Thema der organischen Spurenstoffe und der Mikroplastik ansprechen, wo wir tätig werden müssen. Auch das steht in unserem Antrag. Wir denken weiter. Wir stellen die Anträge umfangreicher.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist keine Begründung!)

Es ist doch vollkommen klar, dass wir Medikamentenrückstände aus Gewässern herausbringen müssen. Diese wirken sich auf die Fische aus. Speziell bei Forellen sind Nierenschäden bereits erwiesen. Der Wirkstoff Diclofenac ist in Tieren nachgewiesen. Genau deshalb müssen wir weiter gehen, und zwar nicht nur bei den Kanälen, sondern auch bei den Kläranlagen. Wir brauchen in der nächsten Zeit Kläranlagen, die diese Stoffe herausfiltern. Es ist erwiesen, dass bei den modernen Kläranlagen mit der vierten Reinigungsstufe Mikroplastikteilchen, die leider in Zahnpasta, Duschgels und Kosmetikprodukten enthalten sind, herausgefischt werden. Auch diese wollen wir nicht in den Seen und Flüssen haben.

Ganz neu ist dieses Thema nicht; aber andere Länder sind hier Bayern bereits voraus. Wir sollten uns nicht mit Pilotprojekten aufhalten, die jetzt in Bayern anlaufen, sondern von Baden-Württemberg lernen. Baden-Württemberg hat bereits 2003 in Ulm ein Forschungsprojekt gestartet. Da hätte man nur über die Grenze blicken müssen. In Baden-Württemberg haben mittlerweile zehn Kommunen Anlagen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet. Dazu sind noch einige in Bau und Planung. In Nordrhein-Westfalen sind es acht Anlagen. Hier hinken wir hinterher. Wir hatten erwartet, Sie würden unserem Antrag zustimmen, weil er der weitestgehende ist. Darum bin ich da schon verwundert. In beiden Bundesländern gibt es Kompetenzzentren für Mikro-schadstoffe. Dort gibt es eine starke finanzielle Förderung. Kommunen bekommen bis zu 80 % der Investitionskosten. Darüber sollten wir auch in Bayern nachdenken. Dahin müssen wir sogar kommen. Wir sollten nicht warten, bis in Weißenburg-Gunzenhausen

in drei Jahren die Pilotprojekte abgeschlossen sind, sondern die Vorarbeit der anderen Bundesländer betrachten. Wir sollten uns bereits jetzt Gedanken über geeignete Förderinstrumente machen.

Dem Antrag der CSU stimmen wir zu, weil er in die richtige Richtung geht. Auch dem Antrag der SPD werden wir zustimmen, weil ihr auf unser Pferd aufgestiegen seid. Wir freuen uns, dass ihr durchblickt habt, dass wir hier etwas tun müssen. Darum: Zustimmung zu den Anträgen von SPD und CSU, und ich würde erwarten, dass ihr unserem Antrag auch zustimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal zurück an das Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Flierl. – Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Zierer, Sie haben mich zu ein paar Anmerkungen veranlasst. Ich glaube, Sie haben weder an dem Antrag Ihrer Fraktion mitgeschrieben noch scheinen Sie ihn verstanden zu haben; denn was Sie gerade gesagt haben, ist eine komplette Themaverfehlung und nichts anderes.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Genau! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach, Schmarrn!)

Sie wollen, dass im bestehenden Richtliniensystem bei der bestehenden Förderung die Zuwendungen für die Sanierung von Abwasseranlagen erhöht werden. Den Weg dorthin lassen Sie aber wie immer im Unklaren. Das ist typisch dafür, wie Sie hier Politik betreiben, und diese Politik machen wir nicht mit; ich habe das in meinen Ausführungen bereits erläutert. Immer bloß zu jammern, es sei nicht genug getan worden, man müsse mehr tun, ist keine zielführende, keine sachliche und keine richtige Politik. Auch den Kommunen ist nicht damit geholfen, wenn hier zum einen irgendetwas an die Wand gemalt wird und zum anderen Forderungen erhoben werden, wie bei der

Förderung einer Anlage die Einbeziehung der vierten Klärstufe, die Sie angesprochen haben und die in Ihrem Antrag, der immer nur pauschal von Zuwendungen spricht, aber nicht enthalten ist.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zwischen den Zeilen lesen!)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Flierl, genau das unterscheidet uns voneinander. Wir denken einen Schritt weiter.

(Lachen bei der CSU)

Wir haben die Zukunft im Blick. Dort müssen wir ansetzen, und der Kollege Hanisch hat das erste Thema bereits abgearbeitet. Die FREIEN WÄHLER wiederholen nicht, sondern wir erweitern. Im letzten Teil steht es. Lesen Sie zwischen den Zeilen. Ein Abgeordneter sollte so etwas schon lesen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Dieses Thema wird uns in der Zukunft genauso belasten wie undichte Abwasserkanäle. Genau darum sollten wir hier vorwärtskommen, und darum wurde das von den FREIEN WÄHLERN angesprochen, nicht mehr und nicht weniger. Sonst noch Klärungsbedarf? – Danke.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Sie müssen wissen, ob Sie ausreichend geantwortet haben, Herr Kollege. – Gut, vielen Dank. Jetzt hat für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Scharf das Wort. Bitte.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine spannende Debatte: Im vorliegenden Antrag der FREIEN WÄHLER wird die Staatsregierung aufgefordert, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben dahingehend zu ändern, dass die Zuwendungen für

die Sanierung von Abwasseranlagen erhöht werden. Dieser Antrag betrifft zwei Aspekte. Zum einen geht es um die finanzielle Situation kleinerer bzw. finanzschwacher Kommunen bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen. Zum anderen geht es um weitergehende Maßnahmen, die sich zum Beispiel aus der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.

Was den ersten Aspekt betrifft, glaube ich, ist in der Debatte klar geworden, dass dieser Antrag ins Leere läuft. Ich möchte ein Stück zurückblicken, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Erstausrüstung der bayerischen Kommunen mit Abwasseranlagen ist dank massiver Förderung durch den Freistaat Bayern abgeschlossen. Wir haben die Zahlen von Herrn Kollegen Flierl gehört: 97 % der Bevölkerung in Bayern sind an eine kommunale Kläranlage angeschlossen und 99 % an die Wasserversorgung. Seit den 1950er-Jahren haben die bayerischen Städte und Kommunen 35 Milliarden Euro in den Gewässerschutz investiert. Der Freistaat Bayern hat diese Anstrengungen massiv unterstützt, nämlich mit rund neun Milliarden Euro. Ich denke, dass jeder dieser Euros gut investiertes Geld war. Hier davon zu sprechen, der Freistaat Bayern lasse die Kommunen im Stich, ist also danebengegriffen.

Durch die staatliche Förderung von Kleinkläranlagen mit 187 Millionen Euro sind bereits über 92 % aller Kleinkläranlagen auf den Stand der Technik nachgerüstet worden, und auf diese Ergebnisse können wir zu Recht stolz sein.

(Beifall bei der CSU)

Richtig ist auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass viele Anlagen in die Jahre gekommen sind. Ich habe es erwähnt: Seit den 1950er-Jahren werden Kanäle gebaut. Diese Anlagen kommen in die Jahre und bedürfen einer Sanierung. Das ist zunächst eine kommunale Pflichtaufgabe – dies sollten wir auch klar formulieren –, die Städte und Gemeinden über Gebühren und Beiträge zu finanzieren haben.

Für diejenigen Kommunen, die aufgrund ihrer besonderen Situation diese Aufgabe nicht oder auch nicht vollumfänglich erledigen können, haben wir eine Sonderförde-

rung aufgelegt. Wir haben Haushaltsmittel von bis zu 70 Millionen Euro für diese Härtefälle eingeplant, und angesichts der Zielrichtung – hier sollten wir uns noch einmal darüber klar werden, wohin wir wollen –, nämlich nur Härtefälle zu fördern, ist das ein angemessener Betrag. Eine flächendeckende Förderung ist auch weiterhin nicht vorgesehen. Dabei würden wir vor allen Dingen in eine unglaubliche Gerechtigkeitsdebatte innerhalb der Kommunen gelangen. Ich möchte nur, dass Sie auch einmal diejenigen Kommunen erwähnen, die ihre Hausaufgaben, ihre Sanierungsaufgaben fortlaufend erledigt haben.

Die Härtefallregelung befindet sich in der Anlaufphase. Ein gutes Jahr ist sie in Kraft, die Förderzahlen steigen ständig, und als Zwischenbilanz kann ich Ihnen sagen: Wir haben Bescheide ausgegeben, und es sind Mittel in Anspruch genommen worden. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind zwar noch nicht ganz ausgeschöpft, aber das Entscheidende ist, dass die Reste auf die Folgejahre übertragen werden können und somit nicht verloren gehen. Die von den FREIEN WÄHLERN geforderte Mittelaufstockung im Nachtragshaushalt 2018 ist aus unserer Sicht unnötig und daher abzulehnen.

Damit zum zweiten Teil des Antrags, der Förderung weiterer Maßnahmen, zum Beispiel zur Erfüllung weitergehender Reinigungsanforderungen. Auch hier kann ich Ihnen sagen, dass die Staatsregierung nicht untätig ist. Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Gemeinden bereits auf den Gebieten der Energie- und Ressourcenschonung, bei Maßnahmen gegen den Klimawandel und zur Beseitigung von Mikroschadstoffen. Ich darf Ihnen folgende Beispiele nennen: Wir haben ein Programm zu den Energieanalysen bei Kläranlagen mit vielen Millionen Euro ausgestattet. Wir haben den Abwasserinnovationspreis, den wir alle drei Jahre vergeben, oder auch das Pilotprojekt für die vierte Reinigungsstufe in der Kläranlage in Weißenburg.

Der Freistaat unterstützt die bayerischen Gemeinden bereits jetzt bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, zum Beispiel bei der weitergehenden Stickstoff- und Phosphatelimination. Beim Thema Mikroschadstoffe wissen Sie, dass vorrangig die

EU und auch der Bund gefordert sind. Hier ist insbesondere die Spurenstoffstrategie des Bundes abzuwarten, und es wäre verfrüht, außer den Pilotprojekten, die immer richtig sind, bereits jetzt flächendeckend Kläranlagen nachzurüsten und damit Kosten zu verursachen. Ich kann Ihnen außerdem sagen: Die anderen Bundesländer sind bei diesem Thema genauso weit wie wir. Sie befinden sich in einer Pilotphase, um festzustellen: Was können wir mit einer vierten Reinigungsstufe erreichen? Was sind die Kosten für die Kommunen? Ist dies eine praktikable Lösung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern hat die bayerischen Kommunen in den vergangenen 70 Jahren großzügig unterstützt und wird dies auch künftig tun. Wir stehen an der Seite unserer Kommunen. Einfach nur mehr Geld zu fordern, ist eine typische Haltung der Opposition. Entscheidend und zielführend ist, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln die richtigen Schwerpunkte setzen. Ein richtiger Schwerpunkt ist für mich eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur zum Schutz der Menschen und der Natur. Der richtige Schwerpunkt ist für mich auch, auf zukunftsfähige Technologien und weiterhin auf günstige Trinkwasser- und Abwassergebühren zu setzen. Hier setzt unsere Härtefallregelung an. Ich glaube, es ist heute deutlich geworden und übrigens von Anfang an auch mit berücksichtigt, dass die Richtlinien der Härtefallregelung auf den Prüfstand kommen und wir hier ein Stück weit korrigieren.

Wir lehnen die Anträge der SPD und der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, ich bedanke mich zunächst einmal bei Ihnen dafür, dass Sie heute den bayerischen Kommunen versprochen haben, dass die in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden 70 Millionen Euro unter Umständen komplett für die Härtefallregelung

eingesetzt werden können – ich sage das einmal so; Ähnliches hat auch Herr Kollege Flierl angedeutet – und die restlichen Mittel, die noch vorhanden sind, übertragen werden. Das freut mich. Insgesamt gesehen werden diese Mittel wahrscheinlich nicht ausreichen, aber sie sind zunächst einmal besser als nichts. Im Ausschuss war immer von 30 Millionen Euro für die Härtefallregelung die Rede. Heute haben wir etwas anderes gehört, was aber nicht schlechter ist.

Die CSU-Fraktion hat heute zugegeben, dass die Kriterien überprüft werden müssen. Andernfalls hätte sie keinen solchen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Die CSU gibt außerdem zu, dass die Kriterien bei Weitem nicht so wirksam sind, wie das für die Kommunen, die dringend Hilfe brauchen, notwendig wäre. Der Unterschied ist, dass die Kommunen inzwischen Investitionen für die Zukunft höher bewerten, als das in der Vergangenheit der Fall war. Ich bitte Sie, dies in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Wir müssen es berücksichtigen, wenn eine Kommune viel Geld für verschiedenste Infrastrukturmaßnahmen ausgeben muss, Gewerbesteuererinnahmen verliert und unter Bevölkerungsrückgang leidet.

Wir sind gespannt, welche Vorschläge gemacht werden. Vielleicht können Sie zu meinen Feststellungen sagen, ob ich falsch oder richtig liege.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Scheuenstuhl, entscheidend ist, dass wir die RZWas mit der Härtefallregelung nach dem Abschluss der Ersterschließung in ganz Bayern weitergeführt haben. Zudem ist ein sehr kluges Rechenmodell vorgelegt worden, mit dem wir die Unterschiede, die in Bayern gegeben sind, berücksichtigen können, nämlich die Demografie, die Einwohnerzahl, aber auch die Investitionen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben. Ich habe es vorhin erwähnt: Entscheidend ist doch, was die Kommunen bisher als Pflichtaufgaben wahrgenommen haben. Einige Kommunen haben die Sanierungen fortlaufend vorgenommen.

Bei einer Pflichtaufgabe sind die Kosten dafür über die Gebühren und die Beiträge umzulegen.

Andere Kommunen haben 20 Jahre lang nichts getan. Uns geht es darum, möglichst gerecht vorzugehen und vor allem dort anzusetzen, wo die Bürgerinnen und Bürger zu hoch belastet sind, sprich: wo der Härtefall eintritt und die Gebühren für den Einzelnen einfach zu hoch sind. Das ist unsere Absicht.

Wichtig ist, dass wir jetzt weiter in diese Härtefallregelung hineinkommen. Wir führen viele Gespräche mit Kommunen. Die Anträge laufen. Jetzt müssen die Bedingungen nachgeschärft werden. Das ist bei allen parlamentarischen Entscheidungen, die mit Förderrichtlinien zu tun haben, notwendig. Nach der Anlaufphase und dem Vorliegen gewisser Erfahrungswerte stellt sich die Frage, ob man richtig liegt oder ob noch nachgesteuert werden muss. Das ist der richtige Weg. Wir müssen eine Anpassung vornehmen, sodass möglichst viele Kommunen diese Mittel abschöpfen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Werte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wiederum getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/15806 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/15833 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD,

der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15834 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich darf jetzt noch zwei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen bekannt geben. Zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Regierungsversagen beim Gymnasium geht voll zu Lasten der Familien, Schulen und Kommunen – Entscheidung für G9 sofort treffen!" auf Drucksache 17/15805 bekannt: Mit Ja haben 61, mit Nein 82 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "CSU-Posse ums Gymnasium beenden – G 9 einführen und andere Schularten nicht vergessen!", Drucksache 17/15832, bekannt: Mit Ja haben 58, mit Nein 82 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)